

**Regierungspräsidium Tübingen**  
z.Hd. Frau Scheu  
Postfach 26 66  
72016 Tübingen

**Ulm, 05.07.2007**

**Gemeinsames Planfeststellungsverfahren für die ICE-Neubaustrecke Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 (Albhochfläche) und der Ausbau der BAB A8 Karlsruhe – München im Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West**

Sehr geehrte Frau Scheu,

der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) mit seiner Gruppe Ulm/Neu-Ulm nimmt zu der oben angeführten Anhörung wie folgt Stellung:

**1. Grundsatzbemerkungen**

Der Neubau der Bahnstrecke Wendlingen – Ulm und der Ausbau der BAB A8 Karlsruhe – München stellen Vorhaben dar, die mit erheblichen Auswirkungen auf Mensch und Landschaft einhergehen:

- Zerschneidung der Landschaft
- Bodenversiegelung
- Verlust von landwirtschaftlich genutzter Fläche
- Partieller Verlust von NSG- und FFH-Gebieten
- Minderung der Naherholung durch Lärm

Der Neu- bzw. Ausbau der beiden Verkehrswege wird zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen und damit zu einer verstärkten Belastung durch Lärm, Abgase und Feinstaub führen.

Für Ulm und Umgebung wird das Pendeln über größere Strecken erleichtert und verstärkt damit den Siedlungsdruck, der einen zusätzlichen Verkehr nach sich zieht.

Mit dem Ausbau der A8 wird dem Bemühen, den Bahnverkehr gegenüber dem Individualverkehr zu stärken, eine Absage erteilt. Von einer Umsteuerung zur Nachhaltigkeit in der Verkehrspolitik sind die politischen Träger leider noch weit entfernt.

Der NABU sieht im Bau der NBS Ulm-Stuttgart trotzdem einen Schritt, dem Bürger das Umsteigen vom Auto auf die Bahn zu erleichtern, zumal die Verkürzung der Fahrzeiten für Berufstätige ein Grund ist, den Verkehrsträger zu wechseln.

**2. Vorschläge und Anregungen**

- Die Brücke im Bereich NSG „Mönchsteig“ muss, um ihre Funktion als Vernetzungshilfe zu erfüllen, eine Breite von 20 m aufweisen.
- Es ist zu untersuchen, ob bei der NBS der Regelabstand zwischen Bahn und Autobahn auf 16 m reduziert werden kann, um den Verbrauch an Landschaft zu reduzieren.
- Die Verfüllung im „Hüttentäle“ lehnt der NABU strikt ab und schlägt vor, diese Erdmassen z.B. zum Schallschutz im Filstal einzusetzen.
- Die Verwendung der überflüssigen Aushubmassen für sogenannten Rekultivierung von Steinbrüchen im Alb-Donau-Kreis widersprechen wir entschieden. Aufgelassene Steinbrüche entwickeln sich zu wertvollen Biotopen.
- Die Akzeptanz der Baumaßnahme durch die Anwohner ist nur dann auf Dauer gewährleistet, wenn die Lärmbelastung während der Bauphase und im Betrieb weit unter den zulässigen Werten liegt. Die Zunahme des Bahnverkehrs stellt zudem eine Dauerbelas-

tung dar. Die ärztlichen Behandlungskosten als Folge des Lärmstresses trägt die Allgemeinheit.

### **3. Positive Aspekte**

Die Ausgleichsmaßnahmen werden vom NABU mitgetragen, auch wenn wir der Ansicht sind, dass einige Maßnahmen eine Notlösung darstellen. Zu kritisieren ist, dass die Ausgleichsmaßnahmen sehr verstreut liegen. So wäre im NSG „Mönchsteig“ und im Bereich „Eisbildweg“ eine Vernetzung von Wiesen denkbar, die dann mit der Wanderschäferei pflegerisch bestrichen werden könnten.

Positiv zu bemerken sind:

- Der Fortfall des Parkplatzes „Imberg“
- Gute Vernetzung von Magerrasenstandorten im Bereich „Schlegel“
- Fortfall der Aufforstung von Waldwiesen im „Schallenhau“ und südöstlich von „Widderstall“

Grundsätzlich erwarten wir, dass die Vorschläge und Anregungen der Naturschutzverbände nochmals geprüft werden und in das Anhörungsverfahren einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Kube